

Sternstunden e.V. | Bayern LB-Passage | Oskar-von-Miller-Ring 3 | 80333 München

Andre Wittmann e.K.  
Kleine Kaffeehelden  
Schwanseestraße 11  
81539 München

München, 15. Februar 2023

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**  
Quittungsnr.: 10362471

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

<b>Name und Anschrift des Zuwendenden:</b> <b>Andre Wittmann e.K. Kleine Kaffeehelden, Schwanseestraße 11, 81539 München</b>		
<b>Betrag der Zuwendung - in Ziffern -</b> Euro 579,00	<b>- in Buchstaben -</b> (fünfhundertneunundsiebzig Euro null Cent )	<b>Tag der Zuwendung:</b> 03.02.2023

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke der Wissenschaft und Forschung, des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Entwicklungszusammenarbeit, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene sowie der Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München-Abt.Körperschaften, StNr. 143/222/40040, vom 12. Mai 2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke der Wissenschaft und Forschung, des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Entwicklungszusammenarbeit, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene sowie der Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

*i.V. Andre Wittmann*

*i.V. K. Kuch*

Sternstunden e.V.

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Die Genehmigung für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift wurde vom Finanzamt München Abteilung Körperschaften am 07.10.2002 mit dem Aktenzeichen 143/222/40040 erteilt.

